

JSS Investmentfonds II und JSS Investmentfonds I

Ein Anlagefonds Luxemburgischen Rechts , 11-13, Boulevard de la Foire, L-1528
Luxemburg.

Verschmelzung des JSS INVESTMENTFONDS II – JSS SUSTAINABLE BOND – ASIA OPPORTUNITIES mit dem JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Emerging Markets Corporate IG

Der Verwaltungsrat von JSS Investmentfonds II sowie der Verwaltungsrat von JSS Investmentfonds (JSS Investmentfonds und JSS Investmentfonds II werden zusammen als die „**Gesellschaften**“ bezeichnet) beschlossen haben, den Teilfonds JSS Investmentfonds II – JSS Sustainable Bond – Asia Opportunities (der „**aufgenommene Teilfonds**“) mit dem Teilfonds JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Emerging Markets Corporate IG (der „**aufnehmende Teilfonds**“), beides Teilfonds der Gesellschaften (zusammen die „**verschmelzenden Teilfonds**“), zu verschmelzen.

Beide Gesellschaften sind Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in Form einer offenen Investmentgesellschaft (*Société d'Investissement à Capital Variable*), die gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 des Großherzogtums Luxemburg in seiner jeweils gültigen Fassung (das „**Gesetz von 1915**“) gegründet wurden und Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung (das „**Gesetz von 2010**“) unterliegen. Die Gesellschaft hat ihren eingetragenen Sitz in 11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, und ist unter der Nummer B 197.037 im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Gesellschaften haben die J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A., die nach Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 für eine Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft zugelassen ist, zu ihrer Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Die Verschmelzung tritt am 3. Juli 2023 in Kraft (der „**Stichtag**“). In dieser Mitteilung werden die Auswirkungen der in Betracht gezogenen Verschmelzung (die „**Verschmelzung**“) beschrieben. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Finanzberater in Verbindung, wenn Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben. **Die Verschmelzung kann Ihre steuerliche Situation beeinflussen. Aktionäre sollten deswegen bei ihrem Steuerberater eine konkrete steuerliche Beratung in Verbindung mit dieser Verschmelzung in Anspruch nehmen.**

Im Prospekt enthaltene Definitionen werden in diesem Schreiben gleichlautend verwendet.

1. Hintergrund und Gründe für die Verschmelzung

Die Verschmelzung wurde aus den folgenden Gründen beschlossen:

- a) Ähnlichkeit der Anlageziele, der Anlagepolitiken und des Anlageuniversums zwischen dem aufgenommenen Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds; sowie
- b) Gelegenheit zur Rationalisierung der Teilfondspalette und damit Möglichkeit, Anleger des aufgenommenen Teilfonds ebenso wie des aufnehmenden Teilfonds in den Genuss von Skaleneffekten kommen zu lassen. Dies liegt im besten Interesse der Aktionäre des aufgenommenen und des aufnehmenden Teilfonds.

2. Zusammenfassung der Verschmelzung

- (i) Die Verschmelzung wird am Stichtag zwischen dem aufgenommenen Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds und gegenüber Dritten wirksam und endgültig.
- (ii) Am Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgenommenen Teilfonds in Form einer Sacheinlage in den aufnehmenden Teilfonds eingebracht. Infolge der Verschmelzung erlischt der aufgenommene Teilfonds und wird am Stichtag ohne Liquidation aufgelöst.
- (iii) Unmittelbar vor oder nach dem Stichtag wird voraussichtlich keine Neugewichtung des Portfolios des aufgenommenen Teilfonds oder des aufnehmenden Teilfonds vorgenommen.
- (iv) Es wird keine Hauptversammlung der Aktionäre einberufen, um die Verschmelzung zu genehmigen, und Aktionäre müssen nicht über die Verschmelzung abstimmen.
- (v) Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds, die am Stichtag Aktien der Aktienklassen des aufgenommenen Teilfonds besitzen (die „**aufgenommenen Klassen**“), erhalten automatisch Aktien der Aktienklassen des aufnehmenden Teilfonds (die „**aufnehmenden Klassen**“) im Tausch gegen ihre Aktien des aufgenommenen Teilfonds entsprechend dem betreffenden Aktienumtauschverhältnis und partizipieren von diesem Zeitpunkt an den Ergebnissen des aufnehmenden Teilfonds. Diese Aktionäre erhalten nach dem Stichtag so bald wie möglich eine Bestätigung über ihre Bestände an Aktien des aufnehmenden Teilfonds. Ausführlichere Informationen hierzu finden sich weiter unten in Abschnitt 5 (*Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung*).
- (vi) Zeichnungen, Rücknahmen und/oder der Umtausch von Aktien der verschmelzenden Teilfonds werden wie in Abschnitt 6 (*Verfahrenstechnische Aspekte*) weiter unten erläutert ausgesetzt.
- (vii) Weitere verfahrenstechnische Aspekte der Verschmelzung werden in Abschnitt 6 (*Verfahrenstechnische Aspekte*) weiter unten dargelegt.
- (viii) Die Verschmelzung wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) genehmigt.
- (ix) In dem folgenden Zeitplan werden die wichtigsten Schritte der Verschmelzung zusammengefasst.

Mitteilung an die Aktionäre	19. Mai 2023
Termin des letzten NIW	30. Juni 2023
Berechnung der Umtauschverhältnisse	3. Juli 2023
Stichtag	3. Juli 2023

3. Auswirkungen der Verschmelzung auf Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds sowie des aufnehmenden Teilfonds

Die Verschmelzung ist für alle Aktionäre der verschmelzenden Teilfonds bindend, die innerhalb des in Abschnitt 5 (*Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung*) dargelegten Zeitraums keinen Gebrauch von ihrem Recht auf kostenfreie Rücknahme ihrer Aktien machen.

Unmittelbar vor oder nach dem Stichtag wird voraussichtlich keine Neugewichtung des Portfolios des aufgenommenen Teilfonds oder des aufnehmenden Teilfonds vorgenommen.

Alle Aktien der aufgenommenen Klassen, die nicht zurückgegeben wurden, werden am Stichtag in eine entsprechende Anzahl von Aktien der entsprechenden aufnehmenden Klassen gemäß der Beschreibung in der nachfolgenden Tabelle umgetauscht:

Aufgenommener Teilfonds	Aufgenommene Klassen	→	Aufnehmender Teilfonds	Aufnehmende Klassen
JSS Investmentfonds II – JSS Sustainable Bond – Asia Opportunities	P USD acc / LU1502446765	→	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Emerging Markets Corporate IG	P USD acc / LU1073943620
JSS Investmentfonds II – JSS Sustainable Bond – Asia Opportunities	P USD dist / LU1502446849	→	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Emerging Markets Corporate IG	P USD dist / LU1210450281
JSS Investmentfonds II – JSS Sustainable Bond – Asia Opportunities	P EUR acc hedged / LU1502447144	→	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Emerging Markets Corporate IG	P EUR acc hedged / LU1073943976
JSS Investmentfonds II – JSS Sustainable Bond – Asia Opportunities	P CHF acc hedged / LU1502446922	→	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Emerging Markets Corporate IG	P CHF acc hedged / LU1073943893
JSS Investmentfonds II – JSS Sustainable Bond – Asia Opportunities	C USD acc / LU1502447730	→	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Emerging Markets Corporate IG	C USD acc / LU1073944198
JSS Investmentfonds II – JSS Sustainable Bond – Asia Opportunities	C EUR acc hedged / LU1502448118	→	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Emerging Markets Corporate IG	C EUR acc hedged / LU1073944354

Es wird darauf hingewiesen, dass beide Teilfonds über mehrere inaktive bzw. ruhende Aktienklassen verfügen und dass der aufnehmende Teilfonds über zusätzliche aktive Aktienklassen verfügt, die in der vorstehenden Tabelle nicht aufgeführt sind, da sie für die Verschmelzung nicht relevant sind.

Die wesentlichen Merkmale des aufgenommenen Teilfonds laut Beschreibung im Verkaufsprospekt von JSS Investmentfonds II und im Basisinformationsblatt (das „BiB“) des aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds laut Beschreibung im Verkaufsprospekt von JSS Investmentfonds und im BiB des aufnehmenden Teilfonds sind einander ähnlich und nach dem Stichtag unverändert bestehen.

Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds sollten sich die Beschreibung des aufnehmenden Teilfonds im Verkaufsprospekt der Gesellschaft und im BiB des aufnehmenden Teilfonds sorgfältig durchlesen, bevor sie eine Entscheidung bezüglich der Verschmelzung treffen.

Beide Teilfonds, die Gegenstand der Verschmelzung sind, wenden den Commitment-Ansatz als Risikoüberwachungsmethode an.

Die wichtigsten Merkmale des aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds zum Stichtag lassen sich wie folgt zusammenfassen: (Im Prospekt enthaltene Definitionen werden in diesem Schreiben gleichlautend verwendet.)

Produktmerkmale	JSS Investmentfonds II - JSS Sustainable Bond – Asia Opportunities	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Emerging Markets Corporate IG
I. Operative Einzelheiten		
Anlageverwalter	Bank J. Safra Sarasin Ltd., Singapore Branch	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont geeignet, die mittlere bis hohe Renditen anstreben. Der JSS Sustainable Bond – Asia Opportunities ist als ergänzende Anlage in festverzinslichen Wertpapieren für Anleger mit mittlerer bis hoher Risikotoleranz gedacht.	Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont geeignet, die den höchstmöglichen Zinsertrag anstreben. Der JSS Sustainable Bond – Emerging Markets Corporate IG ist als ergänzende Anlage in festverzinslichen Wertpapieren für Anleger mit einer hohen Risikotoleranz gedacht.
Rechnungswährung	USD	USD
Zeichnungs- und Rücknahmefrist	Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge müssen spätestens einen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag bis 12:00 Uhr (mittags) Luxemburger Zeit bei der Transferstelle eingehen („Annahme- oder Rücknahmeschluss“).	Aktien werden an jedem Bewertungstag nach der Erstausgabe zum Verkauf angeboten und zu dem an dem entsprechenden Ausgabetag gültigen Ausgabepreis ausgegeben, vorausgesetzt, dass der Zeichnungsantrag spätestens um 12:00 Uhr (mittags) Luxemburger Zeit (der „Annahmeschluss“) am Bewertungstag bei der Transferstelle eingeht.

		Der Antrag auf Rücknahme von Aktien ist vom Aktionär schriftlich direkt an die Transferstelle bis spätestens 12:00 Uhr (mittags) Luxemburger Zeit (der „Rücknahmeschluss“) des Bewertungstages zu richten, an dem die Aktien zurückgegeben werden sollen.
Besondere Bestimmungen im Hinblick auf die Ausgabe von Aktien (Änderungen an Abschnitt 5.3 des Verkaufsprospekts) Zeichnungen von bestimmten Kundengruppen	k. A.	Zeichnungen von bestimmten Kundengruppen (z. B. Banken), die in der Regel erst nach der Ausgabe der Aktien zahlen, werden ebenfalls berücksichtigt, wenn die Zahlung innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem Ausgabetag eingeht.
II. Anlageziele und -politik und zugehörige Risiken		
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Sustainable Bond – Asia Opportunities besteht darin, bei Aufrechterhaltung einer ausgewogenen Risikostreuung und optimaler Liquidität den höchstmöglichen Zinsertrag zu erreichen.	Das Anlageziel des JSS Sustainable Bond – Emerging Markets Corporate IG besteht darin, bei Aufrechterhaltung einer ausgewogenen Risikostreuung und optimaler Liquidität den höchstmöglichen Zinsertrag zu erreichen.
Anlagepolitik	<p>Der JSS Sustainable Bond – Asia Opportunities legt überwiegend in fest- und variabel verzinslichen Schuldverschreibungen (einschließlich Zerobonds) an, die von in Asien ansässigen staatlichen, privaten und öffentlichen Emittenten oder von Emittenten, die einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Asien ausüben, begeben oder garantiert werden.</p> <p>Bis zu 25% des Nettoteilfondsvermögens können in Anleihen ohne „Investment Grade“-Rating oder Anleihen ohne Kreditrating investiert sein. Ein niedrigeres Kreditrating als „Investment Grade“ bedeutet ein Kreditrating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's, Fitch) oder Baa3 (Moody's) oder ein Rating von vergleichbarer Qualität.</p> <p>Zudem können bis zu 15% des Nettovermögens des Teilfonds in bedingte Wandelanleihen (CoCos) investiert werden. CoCos sind unbefristete und im Prinzip festverzinsliche Anleihen, die einen</p>	<p>Das Vermögen des JSS Sustainable Bond – Emerging Markets Corporate IG wird weltweit überwiegend in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Zerobonds) investiert, die von in Schwellenländern ansässigen Unternehmen oder Unternehmen, die ihre Hauptgeschäftstätigkeit in Schwellenländern ausüben, begeben oder garantiert werden. Zu den Schwellenländern gehören die Entwicklungsländer Asiens, Lateinamerikas, Osteuropas und Afrikas, wie von J.P. Morgan Index Research definiert, sowie andere Länder, die sich auf einer vergleichbaren Stufe ihrer wirtschaftlichen Entwicklung befinden oder in denen neue Kapitalmärkte gebildet werden. Der Teilfonds kann außerdem in fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zerobonds) anlegen, deren Rating unter Umständen unterhalb von Investment Grade liegt.</p> <p>Mindestens 70% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating („IG“)</p>

	<p>hybriden Charakter haben und als Anleihen mit festen Kuponzahlungen begeben werden, jedoch bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses zwangsweise in Unternehmensaktien umgewandelt oder abgeschrieben werden müssen, sofern die auslösenden Ereignisse in den Emissionsbedingungen der CoCos festgelegt wurden.</p> <p>Für Anlagen in Anleihen mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade oder Anleihen ohne Rating und CoCos gilt eine Gesamtbergrenze von 30%.</p> <p>Der Teilfonds bewirbt umweltbezogene und soziale Merkmale gemäß Art. 8 SFDR, hat jedoch kein nachhaltigkeitsbezogenes Anlageziel im Sinne von Art. 9 SFDR. Weitere Informationen zum Teilfonds gemäß SFDR sind in Anhang V „Offenlegungen gemäß SFDR“ des Verkaufsprospekts enthalten.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keine Benchmark nach. Der Teilfonds wird jedoch unter Bezugnahme auf den JACI Investment Grade TR Index (die „Benchmark“) verwaltet.</p> <p>In der Regel handelt es sich bei den meisten Teilfondspositionen um Benchmarkkomponenten. Um konkrete Anlagegelegenheiten zu nutzen, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen Wertpapiere auswählen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Positionen und ihre Gewichtungen im Portfolio des Teilfonds werden sich von den Gewichtungen der Benchmarkkomponenten unterscheiden. Daher können die Renditen des Teilfonds von der Benchmark-Performance abweichen.</p> <p>Zu den asiatischen Ländern gehören auch Schwellenmärkte; Schwellenmärkte sind im Allgemeinen die Märkte von</p>	<p>investiert. „Investment Grade“ bedeutet ein Kreditrating von mindestens BBB- (Standard & Poor's, Fitch) oder Baa3 (Moody's) oder ein Rating von vergleichbarer Qualität. Darüber hinaus kann der JSS Sustainable Bond – Emerging Markets Corporate IG, sofern dies im Interesse der Aktionäre ist, Wertpapiere halten, die als notleidend eingestuft werden (z. B. infolge einer Abwertung). Der Teilfonds investiert jedoch nicht aktiv in diese Wertpapiere.</p> <p>Wertpapiere gelten als notleidend, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind: festverzinsliche Anlagen mit einem Kreditrating von höchstens CC (Standard & Poor's, Fitch) oder Ca (Moody's) oder einer vergleichbaren Bewertung von einer anerkannten Rating-Agentur.</p> <p>Das Nettovermögen des Teilfonds kann ferner in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) oder Contingent Convertible Bonds („CoCos“) investiert werden. CoCos sind unbefristete und im Prinzip festverzinsliche Anleihen, die einen hybriden Charakter haben und als Anleihen mit festen Kuponzahlungen begeben werden, jedoch bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses zwangsweise in Unternehmensaktien umgewandelt oder abgeschrieben werden müssen, sofern die auslösenden Ereignisse in den Emissionsbedingungen der CoCos festgelegt wurden. ABS sind finanzielle Wertpapiere, die durch einen Pool von Vermögenswerten besichert sind.</p> <p>Der Teilfonds bewirbt umweltbezogene und soziale Merkmale gemäß Art. 8 SFDR, hat jedoch kein nachhaltigkeitsbezogenes Anlageziel im Sinne von Art. 9 SFDR. Weitere Informationen zum Teilfonds gemäß SFDR sind in Anhang V „Offenlegungen gemäß SFDR“ des Verkaufsprospekts enthalten.</p> <p>Für Anlagen in notleidenden Wertpapieren, CoCos und ABS gilt eine Gesamtbergrenze von 10%.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keine Benchmark nach. Der</p>
--	---	---

	<p>Ländern, die sich in der Entwicklung hin zu modernen industriellen Märkten befinden und daher ein höheres Potenzial aufweisen, jedoch auch mit einem höheren Risiko behaftet sind.</p> <p>Der Teilfonds kann ergänzend liquide Mittel halten. Darüber hinaus können Aktien/Anteile anderer OGAW/OGA und Derivate gemäß den Angaben in Abschnitt 3.3 „Anlagebeschränkungen“ bzw. Abschnitt 3.4 „Einsatz von Derivaten, Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospekts zu Anlage- und zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.</p>	<p>Teilfonds wird jedoch unter Bezugnahme auf den JPM Corporate Broad EMBI Diversified High Grade Index (die „Benchmark“) verwaltet.</p> <p>In der Regel handelt es sich bei den meisten Teilfondspositionen um Benchmarkkomponenten. Um konkrete Anlagegelegenheiten zu nutzen, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen Wertpapiere auswählen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Positionen und ihre Gewichtungen im Portfolio des Teilfonds werden sich von den Gewichtungen der Benchmarkkomponenten unterscheiden. Daher können die Renditen des Teilfonds von der Benchmark-Performance abweichen.</p> <p>Der Teilfonds kann ergänzend liquide Mittel halten. Darüber hinaus können Aktien/Anteile anderer OGAW/OGA gemäß den in Abschnitt 3.3 „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Informationen verwendet werden. Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung oder zur Absicherung kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, die an einer Börse oder einem anderen öffentlich zugänglichen geregelten Markt oder im Freiverkehr (Over-the-Counter, OTC) gehandelt werden. Dazu gehören unter anderem Futures, Forwards, Swaps, Credit Default Swaps und Credit Linked Notes für das Management von Währungs-, Zins- und Kreditrisiken. Der Teilfonds darf daneben vorübergehend Kredite in Höhe von bis zu 10% des Nettovermögens aufnehmen.</p>
<p>Risikoprofil</p>	<p>Die Anlagen im Teilfonds können im Wert schwanken, und es gibt keine Garantie, dass die Anteile zum ursprünglich investierten Betrag verkauft werden können.</p> <p>Entspricht die Referenzwährung des Anlegers nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Währungsrisiko.</p> <p>Da der JSS Sustainable Bond –</p>	<p>Die Anlagen im Teilfonds können im Wert schwanken, und es gibt keine Garantie, dass die Aktien zum ursprünglich investierten Betrag verkauft werden können.</p> <p>Entspricht die Referenzwährung des Anlegers nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Währungsrisiko.</p> <p>Da der JSS Sustainable Bond – Emerging Markets Corporate IG in</p>

	<p>Asia Opportunities in Wertpapiere mit festem und variablem Zinssatz investiert, wird seine Performance vor allem von emittentenspezifischen Änderungen und Änderungen der Zinssätze beeinflusst. Es besteht infolge der Anlage in Schuldtiteln ohne Investment-Grade-Rating auch ein höheres Kreditausfallrisiko.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bedingten Wandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos) • Schwellenländern • Nachhaltigkeitsrisiken (u. a. Schwellenländer) <p>sind im Abschnitt 3.2.2 „Spezifisches Risikoprofil des Teilfonds“ des Verkaufsprospekts beschrieben.</p>	<p>Wertpapiere mit festem und variablem Zinssatz investiert, wird seine Performance vor allem von emittentenspezifischen Änderungen und Änderungen der Zinssätze beeinflusst. Es besteht infolge der Anlage in Schuldtiteln ohne Investment-Grade-Rating auch ein höheres Kreditausfallrisiko.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • notleidenden Wertpapieren • Asset Backed Securities • CoCos • Schwellenländern • Credit Default Swaps • Nachhaltigkeitsrisiken (u. a. Schwellenländer) <p>sind im Abschnitt 3.2.2 „Spezifisches Risikoprofil der Teilfonds“ des Verkaufsprospekts beschrieben.</p>
Risikoindikator	3	3
Geschäftsjahre	1. Mai - 30. April jedes Jahres	1. Juli - 30. Juni jedes Jahres
III. Vom Aktionär zu zahlende Gebühren		
Zeichnungsgebühr	Max. 3,00% für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ und „C“	Max. 3,00% für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ und „C“
Rücknahmegebühr	keine	keine
Umtauschgebühr	keine	keine
IV. Aus dem Vermögen der Teilfonds zu zahlende Gebühren		
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	Max. 1,50% p.a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ Max. 1,30% p. a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „C“	Max. 1,30% p. a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ Max. 0,85% p. a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „C“
Performance Fee	k. A.	k. A.
Verwahrstellengebühr	Max. 0,1%	Max. 0,1%
Laufende Kosten (BiB vom 01.02.2023)	P USD acc:1,46% P USD dist:1,46% P EUR acc hedged:1,46% P CHF acc hedged: 1,47% C USD acc: 1,11% C EUR acc hedged:1,11%	P USD acc:1,62% P USD dist:1,62% P EUR acc hedged: 1,62% P CHF acc hedged:1,62% C USD acc:1,18% C EUR acc hedged:1,16%
Sonstige Kosten und Aufwendungen	Servicegebühr von max. 0,25% p. a. für alle ausgegebenen Aktienklassen.	Servicegebühr von max. 0,25% p. a. für alle ausgegebenen Aktienklassen.

4. Kriterien für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Für die Berechnung des jeweiligen Umtauschverhältnisses gelten die in der Satzung und im Verkaufsprospekt der Gesellschaft festgelegten Vorschriften zur Berechnung des Nettoinventarwerts, die zur Bestimmung des Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der verschmelzenden Teilfonds herangezogen werden.

5. Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung

Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds erhalten am Stichtag im Tausch gegen ihre Aktien an dem aufgenommenen Teilfonds automatisch eine Anzahl von Aktien der betreffenden Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds, die der Anzahl gehaltener Aktien der betreffenden Aktienklasse des aufgenommenen Teilfonds, multipliziert mit dem betreffenden Umtauschverhältnis, entspricht. Dieses Umtauschverhältnis wird für jede Aktienklasse auf Basis des jeweiligen Nettoinventarwerts am 30. Juni 2023 berechnet. Sofern die Anwendung des jeweiligen Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe von ganzen Aktien führt, erhalten die Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds Aktienbruchteile bis zu drei Dezimalstellen innerhalb der entsprechenden Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds.

Im aufnehmenden Teilfonds wird infolge der Verschmelzung keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds erwerben ab dem Stichtag Rechte als Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds und partizipieren infolgedessen an Erhöhungen des Nettoinventarwerts der entsprechenden Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds.

Aktionäre der verschmelzenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, erhalten die Möglichkeit, mindestens 30 Kalendertage nach dem Datum der vorliegenden Mitteilung die Rücknahme ihrer Aktien der verschmelzenden Teilfonds zu dem betreffenden Nettoinventarwert ohne Rücknahmeabschläge (ausgenommen Gebühren, die die verschmelzenden Teilfonds einbehalten, um Veräußerungskosten abzudecken) zu beantragen.

6. Verfahrenstechnische Aspekte

6.1 Keine Abstimmung der Aktionäre erforderlich

Für die Durchführung der Verschmelzung ist gemäß Artikel 20 der Satzung der Gesellschaft keine Abstimmung der Aktionäre erforderlich. Aktionäre der verschmelzenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können bis zum 23. Juni 2023 die Rücknahme ihrer Aktien gemäß Darlegung in Abschnitt 5 (Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung) beantragen.

Rücknahmeanträge sind schriftlich an RBC Investor Services Bank S.A., Attn. Customer Services, 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, oder per Telefax an +352 24 60 95 00 zu richten.

6.2 Aussetzung von Geschäften

Damit die für die Verschmelzung erforderlichen Verfahren ordnungsgemäß und rechtzeitig durchgeführt werden können, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass bei dem

aufgenommen Teilfonds ab sofort (d. h. ab dem 19. Mai 2023) keine Zeichnungen mehr akzeptiert und bearbeitet werden, dass Umtausche und Rücknahmen von Aktien des aufgenommenen Teilfonds ab dem 23. Juni 2023 nicht mehr akzeptiert und bearbeitet werden und dass zwischen dem 23. Juni 2023 und dem Stichtag bei Aktien des aufnehmenden Teilfonds keine Zeichnungen, Umtausche und Rücknahmen akzeptiert oder verarbeitet werden.

6.3 *Bestätigung der Verschmelzung*

Jeder Aktionär der verschmelzenden Teilfonds erhält eine Mitteilung zur Bestätigung, dass die Verschmelzung erfolgt ist. Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds erhalten außerdem eine Information, in der die Anzahl der von ihnen nach der Verschmelzung gehaltenen Aktien der entsprechenden Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds bestätigt wird.

6.4 *Genehmigung durch die zuständigen Behörden*

Die Verschmelzung wurde von der CSSF als der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Gesellschaft in Luxemburg genehmigt.

7. **Kosten der Verschmelzung**

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 entstehen weder den Gesellschaften noch den Aktionären der verschmelzenden Teilfonds Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten in Verbindung mit der Vorbereitung und dem Vollzug der Verschmelzung. Die Kosten der Verschmelzung werden von der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft, d. h. von J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A. getragen.

8. **Steuern**

Die Verschmelzung des aufgenommenen Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds kann steuerliche Konsequenzen für die Aktionäre haben. Aktionäre sollten ihre Fachberater hinsichtlich der Konsequenzen dieser Verschmelzung für ihre individuelle Steuerlage konsultieren.

9. **Weitere Informationen**

9.1 *Verschmelzungsbericht*

Deloitte Audit, *Société à responsabilité limitée*, 20, Boulevard de Kockelscheuer, L-1821-Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, wird als ermächtigter Abschlussprüfer der Gesellschaften Berichte über die Verschmelzung erstellen, die eine Validierung der folgenden Punkte beinhalten werden:

- 1) die für die Bewertung der Vermögenswerte und etwaiger Verbindlichkeiten am Berechnungstag des Umtauschverhältnisses angesetzten Kriterien, wie in Artikel 75 (1) des Gesetzes von 2010 angegeben;
- 2) die Berechnungsmethode für die Bestimmung der Aktienumtauschverhältnisse;
- 3) gegebenenfalls die Barzahlung pro Aktie; und

- 4) die endgültigen Umtauschverhältnisse.

Der Verschmelzungsbericht über Punkt 1) bis 3) oben steht den Aktionären der verschmelzenden Teilfonds und der CSSF ab dem 3. Juli 2023 am Sitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos zur Verfügung. Der Bericht (über Punkt 4) wird voraussichtlich ab dem Stichtag oder kurz danach kostenfrei am Sitz der Gesellschaften auf Anforderung erhältlich sein.

9.2 Weitere erhältliche Dokumente

Die folgenden Dokumente sind für die Aktionäre der verschmelzenden Teilfonds ab dem 19. Mai 2023 am Sitz der verschmelzenden Teilfonds auf Anforderung kostenfrei erhältlich;

- (a) die vom Verwaltungsrat erstellten gemeinsamen Verschmelzungsbedingungen mit ausführlichen Informationen über die Verschmelzung, einschließlich der Berechnungsmethode für die Aktienumtauschverhältnisse (die „gemeinsamen Verschmelzungsbedingungen“);
- (b) eine Bestätigung der Depotbank der Gesellschaften, dass sie die Übereinstimmung der gemeinsamen Verschmelzungsbedingungen mit den Bedingungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und der Satzung der Gesellschaft überprüft hat;
- (c) der Verkaufsprospekt der Gesellschaften; und
- (d) die BiBs des aufnehmenden Teilfonds.

Der Verwaltungsrat macht die Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, die BiBs des aufgenommenen Teilfonds zu lesen, bevor sie eine Entscheidung über die Verschmelzung fällen.

Bei Fragen in dieser Angelegenheit setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater oder dem eingetragenen Sitz der Gesellschaft in Verbindung.

Der Verkaufsprospekt der Gesellschaft sowie die aktuelle Fassung der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos unter www.jsafrasarasin.ch/funds sowie bei der Verwaltungsgesellschaft (J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A., 11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg) und der Verwahrstelle der Gesellschaft (RBC Investor Services Bank S.A., 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette) erhältlich.

Eine Kopie der Statuten, der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen der Teilvermögen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Basel, den 19. Mai 2023

Vertreter in der Schweiz: J. Safra Sarasin Investmentfonds AG, Postfach, 4002 Basel

Zahlstelle in der Schweiz: Bank J. Safra Sarasin AG, Postfach, 4002 Basel